DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

07/17

27.03.2017

INFO brief

Infobrief Servicebereich Entgelt

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

aus dem Servicebereich Entgelt erhalten Sie folgende Informationen:

(zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen System der Homepage notwendig)

SGB XII

Information über den Beschluss der Vertragskommission SGB XII v. 14.03.17 zur Übergangsregelung für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII für die Vertragspartner der Eingliederungshilfe in BW; § 139 SGB XII (Art. 12 BTHG) -

"Verhandlungssperre 2018/2019" ?

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vertragskommission nach § 24 des Rahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII ist es uns gemeinsam gelungen, **am 14.03.2017** einen **Beschluss zur Übergangsregelung für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII für die Vertragspartner der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg zu fassen.**

Das gemeinsames Schreiben der Vertragskommission SGB XII vom 20.03.2017, in dem über den Beschluss vom 14.03.2017 informiert wird, ist in der **Anlage** für Sie zur Information beigefügt.

Der Beschluss gibt **Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des § 139 SGB XII (Artikel 12 BTHG)**, um ein **landesweit einheitliches Vorgehen sicher zu stellen.** Danach soll es in der Auslegung des § 139 Abs. 2 SGB XII den Verhandlungsparteien möglich sein, neue **Vergütungs**vereinbarungen nach Ablauf des bisherigen Vereinbarungszeitraums auch dann abzuschließen, wenn der Vereinbarungszeitraum der bisherigen Vereinbarung nach dem 31.12.2017 endet. § 77 Abs. 3 Satz 1 SGB XII soll dabei keine Anwendung finden; d.h. § 139 Abs. 2 SGB XII setzt im Unterschied zu § 77 Abs. 3 Satz 1 SGB XII keine unvorhersehbaren wesentlichen Änderungen voraus.

Bei Umsetzung dieses Beschlusses können damit prospektive tarifliche Personalkostensteigerungen und inflationsbedingte Sachkostensteigerungen in den 2018 und 2019 verhandelt werden.

»weiter zum Beitrag

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.